

Vorlage-Nr. 14/3116

öffentlich

Datum: 16.01.2018
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Seyder / Frau Krause

Sozialausschuss	12.02.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	14.03.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland

Kenntnisnahme:

Die Darstellung zur Nutzung des Persönlichen Budgets im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3116 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Rheinland bekommen viele Menschen mit Behinderungen Hilfe vom LVR.

Oft ist es so: Der LVR gibt das Geld an die Menschen, die den Menschen mit Behinderungen helfen.

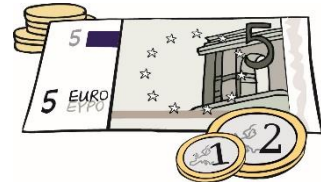
Es gibt aber auch einen anderen Weg:

Der LVR gibt das Geld direkt an den Menschen, der Hilfe braucht.

Das heißt dann: Persönliches Budget.

Mit dem Persönliches Budget bezahlen

Menschen mit Behinderungen ihre Hilfe selbst.



Im Rheinland nutzen heute

mehr als 1.000 Menschen mit Behinderungen das Persönliche Budget.

Das sind viel mehr Menschen als noch vor zwei Jahren.

Das findet der LVR gut.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

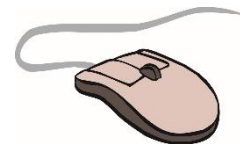
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Es gibt auch eine Broschüre zum Persönlichen Budget

mit einer Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Diese finden Sie hier:

https://publi.lvr.de/publi/PDF/780-Brosch%C3%BCre_Das-pers%C3%B6nliche-Budget_Online-Version.pdf

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.
Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Diese Vorlage stellt die Daten zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Dezernat 7 in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zum Jahr 2015 dar. Ende 2015 hatte das LVR-Dezernat Soziales die Musterzielvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget aktualisiert und damit seine proaktive Haltung zum Persönlichen Budget bekräftigt (vgl. Vorlage Nr. 14/837). Ziel ist es, mehr Menschen mit Behinderung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu motivieren.

Die aktuellen Zahlen zeigen nun, dass in 2017 die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Persönlichen Budgets um 27 Prozent im Vergleich zu 2015 gestiegen ist. Bei Erstanträgen stieg die Zahl der Personen sogar um 64 Prozent. Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur).

29 Prozent der Budget-Nutzerinnen und -Nutzer sind unter 30 Jahre alt. Diese Gruppe und die Budget-Nutzenden mit primär körperlicher Beeinträchtigung sind im Vergleich mit der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe beim LVR deutlich überrepräsentiert. 41 bzw. 43 Prozent der Budget-Nutzerinnen und -Nutzer sind primär geistig bzw. psychisch behindert (inklusive Suchterkrankung). 47 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind Frauen, 53 Prozent Männer.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nummer 3 „Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern“ des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3116:

Die Nutzung des Persönlichen Budgets durch Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe 2015 bis 2017

Eines der strategischen Ziele des LVR-Dezernats Soziales ist die Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets. Dazu wurde 2015 ein umfangreicher Maßnahmenkatalog beschlossen (z.B. neue Musterzielvereinbarung, verwaltungsinterne Fortbildungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, jährliches Berichtswesen). Mit Vorlage Nr. 14/837 hat die Verwaltung im November 2015 den Sozial- und Inklusionsausschuss über die Aktualisierung der Musterzielvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget und die weiteren Aktivitäten informiert.

Mit dieser Vorlage wird nun über die Entwicklung und Nutzung des Persönlichen Budgets in den letzten beiden Auswertungsjahren 2016 und 2017 berichtet.¹

1. Entwicklung der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets 2015 und 2017²

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2017 auf 1.118 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 27 Prozent (oder 235 Personen) gegenüber dem Jahr 2015. Die Zahl der Personen, die sich erstmals für ein Persönliches Budget entschieden haben, stieg um 64 Prozent bzw. 94 Personen.

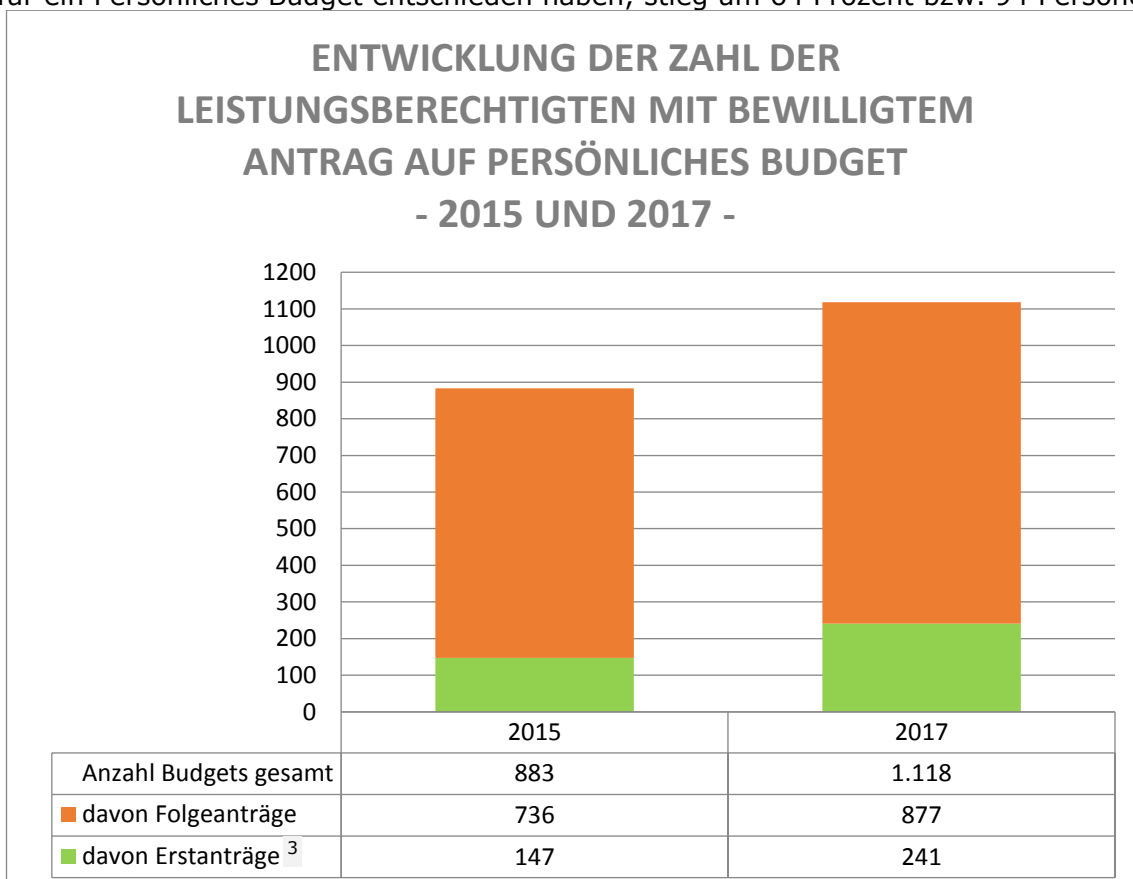


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten, für die ein Persönliches Budget bewilligt wurde, für die Zeiträume 2015 und 2017 (Datenbestand: 04.06.2018)

¹ Die Daten basieren auf dem Datenbestand von Juni 2018.

² Seit 2014 wird der überwiegende Teil der Leistungen zur Betreuung in Gastfamilien als Persönliches Budget gewährt und seither in diesem Bericht mit ausgewiesen.

³ Definition **Erstantrag**: Ein/e Leistungsberechtigte/r nimmt das Persönliche Budget zum ersten Mal in Anspruch.

2. Budgetnehmende nach Zielgruppen / Behinderungsform

40 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer des Persönlichen Budgets sind Menschen mit psychischer Behinderung, weitere 3 Prozent haben eine Suchterkrankung (zusammen 43 Prozent). 41 Prozent sind Menschen mit primärer geistiger Behinderung, 15 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer sind primär körperlich behindert (s. Abbildung 2).

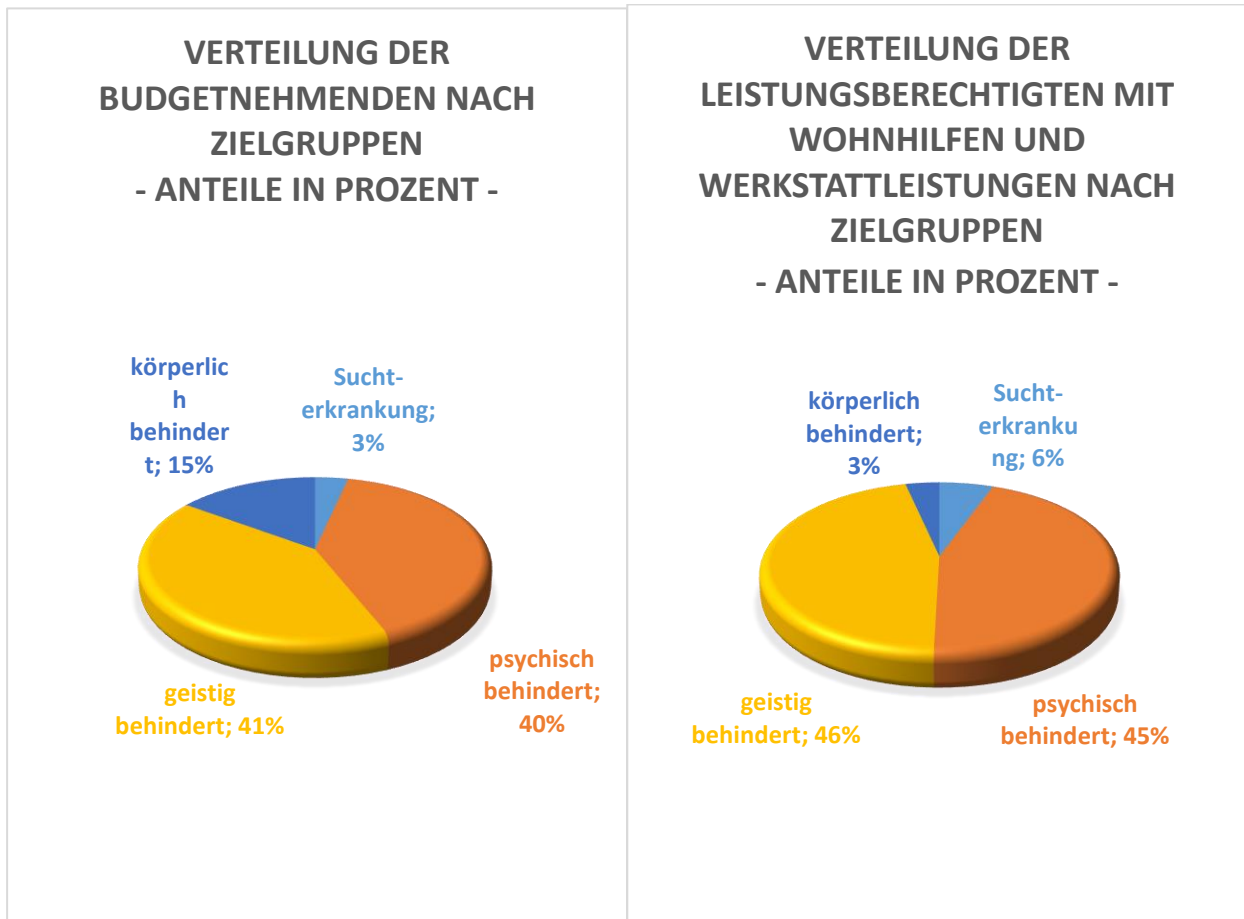


Abbildung 2: Budgetnehmende 2017 (N=1.118) nach Zielgruppen

Abbildung 3: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe gesamt 2017 (N=72.080) nach Zielgruppen

Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung um drei Prozentpunkte gestiegen, der der Menschen mit psychischer und körperlicher Behinderung um jeweils 2 Prozentpunkte gesunken.

Im **Vergleich mit der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe (Wohnen und Werkstätten)** beim LVR sind bei den Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets Menschen mit körperlicher Behinderung deutlich (um 12 Prozentpunkte) überrepräsentiert (vgl. Abbildungen 2 und 3). Leicht unterrepräsentiert sind hingegen Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung (jeweils -5 Prozentpunkte im Vergleich zur Gesamtgruppe) sowie Leistungsberechtigte mit einer Suchterkrankung (-3 Prozentpunkte).

3. Verteilung der Budgetnehmenden nach Geschlecht

47 Prozent der Budgetnehmenden im Jahr 2017 sind weiblichen und 53 Prozent männlichen Geschlechts. Hier hat es in den vergangenen Jahren nur geringfügige Veränderungen gegeben.

4. Verteilung der Budgetnehmenden nach Altersgruppen

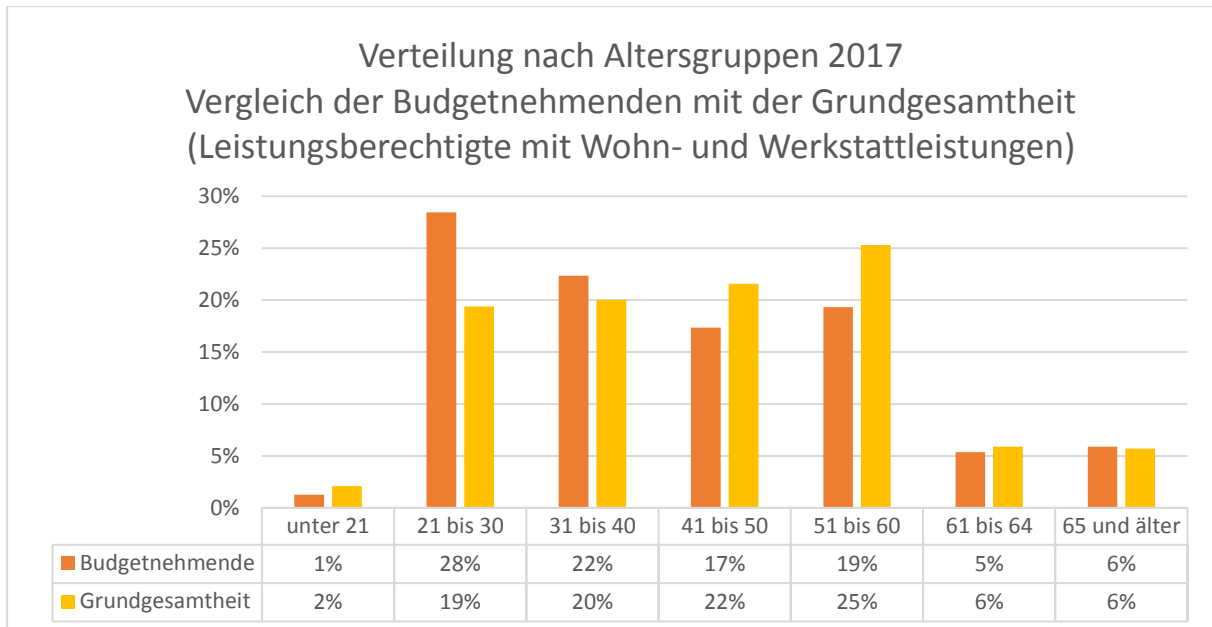


Abbildung 4: Vergleich der Budgetnehmenden (N=1.118) mit der Grundgesamtheit (N=72.080) nach Altersgruppen (Alter am Stichtag 31.12.2017)

Unter den Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets sind die jüngeren Jahrgänge (21- bis 40-Jährige Personen) überrepräsentiert, insbesondere die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen (vgl. Abbildung 4). Deren Anteil an den Budgetnehmenden liegt in 2017 9 Prozentpunkte über dem der Altersgruppe in der Grundgesamtheit.

Auf die Altersklasse „18 bis bis 30“ entfällt 2017 mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget (29 Prozent).

Unterrepräsentiert bei den Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind die Altersgruppen der 41- bis 60-Jährigen (mit einem Delta von -5 bzw. -6 Prozentpunkten). Die Über-60-Jährigen sind in der Gruppe der Budgetnehmenden etwa gleich stark vertreten wie in der Grundgesamtheit.

5. Verwendung des Persönlichen Budgets

Informationen dazu, für welche Leistungen das Persönliche Budget in Anspruch genommen wird, werden erst seit 2014 erfasst. 2017 liegt diese Information für rund 70 Prozent der Fälle vor.



Abbildung 5: Verteilung der Leistungen nach Verwendung des Persönlichen Budgets 2017 (N=1442)⁴

Betrachtet man ausschließlich solche Budgets, für die ein Verwendungszweck erfasst ist, wird erkennbar, dass diese nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe genutzt werden. Rund 85 Prozent dieser Budgets entfallen auf ambulante und stationäre Wohnleistungen (inklusive Leben in Gastfamilien). Weitere 13 Prozent entfallen auf Leistungen der Tagesstruktur und tagesgestaltenden Leistungen.⁵

2017 wurden 7 modularisierte WfbM-Budgets für 6 männliche und eine weibliche Leistungsberechtigte bewilligt; vorrangig waren es Menschen mit einer psychischen Behinderung.

6. Anteil des Persönlichen Budgets an Gesamtleistung

Zum 31.12.2017 erhielten rund 34.700 Leistungsberechtigte ambulante und rund 21.900 Leistungsberechtigte stationäre Wohnhilfen des LVR. In 2017 nutzten 2,8 Prozent dieser Leistungsberechtigten die Leistungsform des Persönlichen Budgets.

Da in der Praxis das Persönliche Budget hauptsächlich genutzt wird, um Wohn- und Teilhabe-Unterstützung im ambulanten Setting zu realisieren, erscheint es aussagekräftiger, den Anteil der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget nur auf die Zahl der Menschen mit einer ambulanten Wohnleistung zu beziehen. 2017 lag der Anteil der Budget-

⁴ Die Zahl der Leistungen mit der Leistungsform „Persönliches Budget“ ist größer als die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Persönlichen Budgets, weil eine Person mehrere Leistungen erhalten kann – zum Beispiel Wohnhilfen plus Tagesstruktur.

⁵ Die Leistungsform tagesgestaltende Angebote wurde 2017 beendet.

Nutzerinnen und -Nutzer bei ca. 3,2 Prozent aller Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnleistung, seit 2015 ist er kontinuierlich um 0,3 Prozentpunkte pro Jahr gestiegen.

Neben den Fallzahlen kann man den Anteil der Persönlichen Budgets an den Gesamtaufwendungen betrachten. Die Leistungen, die in Form des Persönlichen Budgets bewilligt werden, sind im NKF-Haushalt des Dezernates Soziales in den Produkten „Persönliches Budget“ und „Selbständiges Wohnen in Gastfamilien“ abgebildet. In 2017 betragen die Gesamtaufwendungen für beide Produkte rund 29 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 Prozent an den Gesamtaufwendungen für die Wohnhilfen 2017 beim LVR⁶.

7. Persönliche Budgets aus Sicht der Nutzenden

Um einen Eindruck zu geben, wie das Persönliche Budget von Nutzerinnen und Nutzern konkret eingesetzt wird und wie es für sie einen Beitrag zu mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit leistet, werden in der **Anlage** zwei Beispiele aus der Praxis dargestellt, die der Broschüre „Das Persönliche Budget – Ein Schritt zu mehr Selbstbestimmung“ des LVR-Dezernates Soziales (2016) entnommen sind.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

⁶ Datenquelle: Benchmarking-Projekt 2017

Elke Bückers: Mehr Freiheit, mehr Flexibilität

„Ich genieße es, selbst zu entscheiden“, sagt Elke Bückers, die seit 2006 mit Hilfe eines Persönlichen Budgets vom LVR ihre Unterstützung selbst organisiert. Die 45-Jährige ist durch eine Spastik körperlich eingeschränkt. Auch ihre Feinmotorik und ihre Sehkraft sind beeinträchtigt. In ihrer Wohnung – einer barrierefreien Einliegerwohnung im Elternhaus in Gangelst – bewegt sie sich mit Gehhilfen, außerhalb braucht sie einen Rollstuhl. Sie benötigt überwiegend Assistenzleistungen für Haushalt, Freizeit und Mobilität. Die Assistenzkräfte sucht sie selbst aus, stellt sie ein und plant den Arbeitseinsatz. Elke Bückers stellt klar: „Die Chefin bin ich.“

Elke Bückers beschäftigt insgesamt sechs Assistentinnen auf Minijob-Basis. Jede kommt etwa 20 Stunden im Monat. Elke Bückers führt ein Stundenheft und überprüft einmal im Monat, gemeinsam mit ihrer Mutter, ob die Arbeitsstunden geleistet wurden. Die finanzielle Abwicklung läuft per Dauerauftrag. Manche Assistentinnen übernehmen nur hauswirtschaftliche Aufgaben, andere begleiten sie im Alltag und bei Aktivitäten. Ganz bewusst beschäftigt Elke Bückers nur

Frauen. Einige kennt sie seit Jahren aus der Nachbarschaft, andere hat sie per Zeitungsanzeige gesucht und gefunden. Wichtig ist ihr, dass die persönliche Chemie stimmt, und dass die Assistentin sie akzeptiert, als Person und als Arbeitgeberin: „Wenn die Leute zu meiner Mutter gehen, um die Arbeitszeiten abzusprechen, dann flipp ich aus!“

Durch die Assistenz ist immer jemand da, der die Hilfe gibt, die sie braucht. Auch, um im ländlichen Kreis Heinsberg mobil zu bleiben. Darin sieht Elke Bückers den großen Vorteil des Persönlichen Budgets: „Ich muss weniger im Voraus planen und bin flexibler. Das gibt mir mehr Freiheit.“ Am Wochenende ist sie viel unterwegs. Sie liebt das Schwimmen, geht gerne ins Kino oder trifft sich mit Freundinnen, zum Backen oder zum Spieleabend.

Unter der Woche arbeitet sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Heinsberg. Dort wird sie auch manchmal nach ihren Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget gefragt. Ihre Antwort: „Ich kann das nur empfehlen.“ [MK]



Patrick Tilch: „Alles optimal“

Der Einsatz des Persönlichen Budgets ist so unterschiedlich wie die Menschen, die es nutzen. Für Patrick Tilch, 40, aus Oberhausen, bietet es die Möglichkeit, das Zusammenleben mit seinen Freunden zu organisieren und zu finanzieren.

„Mittwochs ist Brigitte-Tag“, sagt Patrick Tilch. Brigitte Harpering ist seine Bezugsbetreuerin vom Betreuten Wohnen des Vereins Alsbachtal. Sie holt ihn dann mit dem Auto von der Oberhausener Werkstatt ab, in der er arbeitet. Sein Rollstuhl kommt in den Kofferraum, dann fahren sie zum Schwimmen. Im Hallenbad kennen sie Patrick Tilch, er ist Stammgast. Man weiß dort, dass er gern Musik hört und mit-singt, während er im Schwimmring durch das Becken floatet.

Angela-Tag ist jeden Tag. Und nachts ist Ralf für Patrick Tilch da. Patrick Tilch und Ralf und Angela Wildenauer – die drei sind enge Freunde, seit vielen Jahren. Und mehr als das: Sie sind eine Wohngemeinschaft, eigentlich schon eher eine Familie. Patrick Tilch lebt mit dem Ehepaar Wildenauer und seinen drei Töchtern zusammen in einem Haus, seinem Elternhaus. Patrick und Ralf sind in der gleichen Straße aufgewachsen. Jetzt leben sie zusammen und wollen, so sagt es Angela Wildenauer, „zusammen alt werden“.

Neben all dem Persönlichen, Freundschaftlichen, verbindet die drei aber auch noch so etwas wie eine Geschäftsbeziehung. Angela und Ralf leisten persönliche Assistenz für ihren Mitbewohner Patrick. Sie sind immer da, wenn der durch eine Spastik körperlich stark eingeschränkte und geistig behinderte Mann Unterstützung braucht – beim Essen, bei der Körperpflege, im Alltag.

Und Patrick Tilch finanziert dies mit dem Persönlichen Budget, das er vom LVR erhält.

Ihm ist es wichtig, sich die Leute selbst aussuchen zu können, die ihn unterstützen. Er benötigt viel Unterstützung, auch nachts muss jemand ansprechbar sein. Und das Persönliche Budget gibt ihm die Flexibilität, sein Leben so zu leben, wie er es will, und dennoch die Unterstützung zu bekommen, die er braucht. Durch Fachkräfte, wie Brigitte Harpering, und durch ihm persönlich nahestehende Menschen wie das Ehepaar Wildenauer.



Die Freunde aus der Nachbarschaft haben Patrick Tilch und seinen beiden älteren Geschwistern nach dem Tod der Mutter das Elternhaus abgekauft. Seit 1,5 Jahren leben sie in der Wohngemeinschaft zusammen. Patrick Tilch hat ein eigenes Bad und ein eigenes Zimmer, aber viel lieber genießt er Trübel und Geselligkeit des Familienlebens. Die Töchter bringen Freunde mit, Nachbarskinder kommen zu Besuch, es ist immer etwas los. Und genau das findet Patrick Tilch gut: „Hauptsache, ich lebe hier mit meinen Freunden zusammen. Ich hänge an allen.“

Tilch ist Fan – und Ehrenmitglied – der Blue Tigers, einem Oberhausener Basketballteam von Menschen mit geistiger Behinderung. Freitags geht er meist zum Spiel. Wenn in Oberhausen Kirmes ist, ist ein Besuch selbstverständlich. In der Nachbarschaft kennt ihn jeder, man bleibt stehen und spricht miteinander. Manchmal fahren die drei Freunde zum Feiern in die Duisburger Disco, die auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist.

Patrick Tilch ist glücklich mit seiner Lebenssituation: „Alles ist optimal“. Was nicht heißt, dass er keine Wünsche mehr hätte: Er würde gern reisen, fremde Länder kennen lernen, nach Amerika. Aber dafür bräuchte er mehr Geld. Und einen Betreuer, der selbst auch Geld hat, wie er scherzhaft ergänzt. Aber dann wird Patrick Tilch wieder ernst: „Ich wünsche mir für andere Leute, dass sie auch so leben können wie wir hier.“ [MK]